



Hausordnung Waldhütte Haldenstein

1. Die Benutzung der Waldhütte beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlage mit Küche, Mobiliar, Geschirr und Besteck sowie dem Unterstand mit Mobiliar und WC-Anlage. In der Benützungsgebühr sind enthalten: Wasser, Strom, 1 Schachtel Holz sowie zwei Fahrbewilligungen.
2. Nach der Benutzung der Waldhütte ist diese sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zurückzulassen. Der Innenraum der Hütte sowie die WC-Anlage sind zu reinigen und die Böden feucht aufzunehmen. Wo möglich sind die Tische in den dafür vorgesehenen Orten zu versorgen.
3. Der Ofen in der Hütte wird mit Holz geheizt. Die Asche muss im Aschenkübel entsorgt werden. Zwecks Ventilation muss das Kabel vorher eingesteckt werden.
4. Die Grillstelle muss gereinigt werden. Die Asche muss im dafür vorgesehenen Aschenkübel entsorgt werden. Ausserhalb der Grillstellen ist das Feuer machen verboten. Das Feuer ist zu beaufsichtigen und es muss vorsichtig damit umgegangen werden.
5. In der Hütte gilt striktes Rauchverbot.
6. Die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrriechts ist Sache des Benutzers.
7. Das Erreichen der Waldhütte Haldenstein hat grundsätzlich zu Fuss zu erfolgen. Für Material- und allfällige Personentransporte ist die Zufahrt mit einer Ausnahmewilligung der Abteilung Wald und Alpen möglich.
8. Verlorene oder nicht mehr abgegebene Schlüssel haben die Auswechslung der Schliessanlage zur Folge und müssen durch den Verursacher bezahlt werden.
9. Es findet eine Übergabe und eine Abnahme durch die Verwaltung statt. Für Schäden aus der Benutzung der Waldhütte, deren Umgebung und der Nichteinhaltung der Hausordnung haftet der Benutzer resp. die verantwortliche Person.
10. Die Annullationsgebühr beträgt bei einem Rücktritt bis:
 - 30 Tage vor dem Reservationstermin Fr. 50.00
 - 14 - 29 Tage vor dem Reservationstermin Fr. 100.00
 - 0 - 13 Tage vor dem Reservationstermin Fr. 270.00
11. Im Wasserbiotop leben Tiere und Pflanzen. Diese sollen möglichst nicht durch Steinwürfe usw. gestört werden.